



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 23.10.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Vorsitzende
Olaf Böhlke

Torsten Radtke
Alexander Raue
Dr. Jörg Erdsack

Dr. Ulrike Wünscher

Patricia Fromme
Eric Eigendorf

Maria Gringer

Tim Kehr wieder

Torsten Doege

Josef Hebeda
Marion Krischok

Johannes Menke

Miriam Schöps

Stefan Schulz
Sabine Wolf

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle,
Teilnahme bis 19:39 Uhr

AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle

(Saale), Teilnahme ab 17:30 Uhr
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Vertreterin für Herrn Petzold

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertretung
für Frau Dr. Burkert, Teilnahme bis 19:32 Uhr

Fraktion Volt/MitBürger, Vertreterin für Frau
Labusga, Teilnahme ab 17:36

Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)

Sachkundiger Einwohner,
Teilnahme ab 17:29 Uhr

Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin,
Teilnahme ab 17:18 Uhr

Sachkundiger Einwohner,
Teilnahme bis 19:23 Uhr

Sachkundige Einwohnerin,
Teilnahme ab 17:20 Uhr

Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf

Simon Kuchta
Daniel Schöppe
Rüdiger Franz
Marco Glasl
Ralf Bucher
Aloys Tappel
Daniel Zwick
Katrin Flint

Beigeordneter Stadtentwicklung, Umwelt und
Sicherheit

Leiter Fachbereich Umwelt

Leiter Abt. Brand-, Katastrophenschutz/RD

Leiter Team Bäume

Leiter Abteilung Service

Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Leiter Fachbereich Einwohnerwesen

Leiter Team Klimaschutz

Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Herr Puchmüller

Fluglärmschutzbeauftragter

Entschuldigt fehlten:

Daniel Petzold
Dr. Silke Burkert

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sarah Labusga
Andreas Wels
Julius Neumann

Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von der Ausschussvorsitzenden, **Frau Prof. Dr. Dalbert**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte **Frau Fromme** als neues Mitglieder im Gremium.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Prof. Dr. Dalbert sagte, dass zwei TOP von der Tagesordnung zu nehmen sind:

TOP 6.6: Der Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Möglichkeiten hinsichtlich der Errichtung von Bestattungswäldern mit der Vorlage VIII/2025/01066 wurde von der antragsstellenden Fraktion vertagt.

TOP 6.7: Der Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung von Gewerbetreibenden bei Baustellen, konkret zur Nachverhandlung des Werbenutzungsvertrags, mit der Vorlage VIII/2025/01424, wurde von der antragsstellenden Fraktion zurückgezogen. Das Anliegen steht als Anregung auf der Tagesordnung des Stadtrats am 29.10.2025.

Auf die Tagesordnung war nichts zu setzen.

Sie sagte, dass es zu folgenden TOP Änderungen und Ergänzungen gibt:

TOP 6.1: Antrag der Fraktionen SPD und Volt/MitBürger zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes, Vorlage: VIII/2025/01320. Hier wurde der Beschlussvorschlag geändert.

TOP 6.2: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle. Hier wurde der Beschlussvorschlag geändert und die Begründung ergänzt.

TOP 6.3: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit, Vorlage: VIII/2025/01304. Hier wurde der Beschlussvorschlag geändert.

Sie sagte, es gibt eine neue Mitteilung, die unter TOP 7.3 behandelt wird: Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale).

Frau Prof. Dr. Dalbert schlug vor, den TOP 7.1, Vorstellung des Fluglärmschutzbeauftragten, vor TOP 5 zu behandeln.

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift von der Sondersitzung vom 21.08.2025
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2025
- 7.1 Vorstellung des Fluglärmschutzbeauftragten
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktionen SPD und Volt/MitBürger zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes
Vorlage: VIII/2025/01320
 - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle
Vorlage: VIII/2025/01303
 - 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlage: VIII/2025/01304
 - 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an Haltestellen
Vorlage: VIII/2025/00930
 - 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum mährefreien Mai
Vorlage: VIII/2025/01461
7. Mitteilungen
 - 7.2. Information zur Wahlbilanz 2024/2025 für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01829
 - 7.3. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01824

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu Zulassungen für die Wochenmärkte und Sondernutzungen von Händler*innen
Vorlage: VIII/2025/01725
 - 8.2. Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu Spontanpartys im Stadtgebiet
Vorlage: VIII/2025/01726
 - 8.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutz der Artenvielfalt beim Neubauvorhaben am Pulverweidenwehr
Vorlage: VIII/2025/01692
 - 8.4. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Entschädigungspauschalen im Katastrophenschutz
Vorlage: VIII/2025/01693
 - 8.5. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mansfelder Straße
Vorlage: VIII/2025/01694

9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
 - 10.1. Niederschrift der Sondersitzung vom 21.08.2025

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
 - 10.2. Niederschrift vom 11.09.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Orgacid-Gelände

Fragesteller 1 berichtete von einem Artikel im Magazin „Stern“, in dem steht, dass das Thema Orgacid nun auch Thema im Petitionsausschuss des Bundestages ist. In diesem Artikel wird Herr Rebenstorf zitiert, dass eine Gefahr für Leben, Natur und Mensch nicht besteht. Dies verneinte der Fragesteller.

Er sagte weiterhin, dass in dem Stern-Artikel zum Ausdruck kommt, dass die Stadt den Schandfleck Orgacid gerne vergessen machen möchte. Er betonte, dies sei der falsche Weg. Besser ist es, dass in der Stadt Halle die Erinnerungskultur gestärkt wird. Auf dem Gelände sind über zwanzig Schadstoffe festgestellt worden und belegt. Dafür wäre eine Rasterbewertung vorgesehen. Diese stellt die Grenzwerte fest. Hierbei ist das Land Sachsen-Anhalt, seiner Meinung nach, nicht ordentlich vorgegangen, damit eine Sanierung eingeleitet werden kann.

Er bat um eine Übersicht, über alle Grundwassermessstellen, mit der Prüfung der Wertfeststellung und ihrer augenblicklichen Lage, einschließlich des Luftweges auf dem Bunker mit der Zisterne Nummer 6.

Herr Rebenstorf sagte, dass er zu der Journalistin, die das Interview geführt hat, nicht gesagt hat, dass von dem Gelände keine Gefahr ausgeht. Man muss so einen Artikel immer im Ganzen betrachten und nicht nur satzweise. Es ist unbestritten, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit im Boden Giftstoffe sind, da es eine Altlastenverdachtsfläche ist. Was genau in welchem Umfang und wie ein Sanierungskonzept auszusehen hat, dafür sind die Grundwassermessstellen notwendig. Dafür wird das Monitoring durchgeführt. Dazu wird es zu gegebener Zeit eine Gefahreinschätzung geben, auf deren Basis weitere Maßnahmen zu ermitteln sind.

Herr Kuchta sagte, eine vollständige Übersicht der Grundwassermessstellen liegt noch nicht vor, da noch eine Messstelle offen ist. Er erinnerte an die Mitteilung in der Sitzung vom 11.09.2025, dass eine weitere Messstelle auf Grund der Vergabevorgaben nicht errichtet werden kann. Es soll eine Reaktivierung vorhandener Messstellen erfolgen. Voraussichtlich in der kommenden Woche soll die Ausschreibung für das Monitoring erfolgen. Bei positiver Bewerbung kann das Monitoring noch im laufenden Jahr erfolgen.

Fragesteller 1 erinnerte an Aussagen aus dem Jahr 2024, wieviel Budget dem Umweltamt für das Orgacid-Gelände zur Verfügung steht. Dies waren 30.000 Euro. Für den Golfplatz am Hufeisensee waren es 300.000 Euro. Dies sei unverhältnismäßig. Er bat darum, sein Anliegen ernst zu nehmen.

zu 3.2 Fragesteller 2 zu TOP 5.1

Fragesteller 2 fragte zum Teilhaushalt, speziell zu einer neuen Einnahmequelle im Konsolidierungskonzept, den Einwegkunststofffonds. Dies betrifft den Teil GB II/26001. 500.000 Euro pro Jahr möchte man dafür einwerben. Diese werden ausschließlich der nicht satzungsgemäßen Straßenreinigung zugerechnet. Es geht dabei um plastikhaltige Einwegverpackungen, zum Beispiel Folien, Plastebecher, kunststoffhaltige Filter von Zigaretten etc. Diese liegen nicht ausschließlich in Bereichen, in denen die nicht satzungsgemäße Reinigung stattfindet.

Er fragte, warum hier keine Aufteilung zwischen den entsprechenden Bereichen, zum Beispiel nach Straßenkilometern, stattfindet.

Herr Glasl sagte, dass die Erträge aus dem Einwegkunststofffondsgesetz auf der Seite 326 im Haushaltsplan veranschlagt sind. Im Bereich der satzungsgemäßen Straßenreinigung werden auch nur die Erträge veranschlagt, die aus der Straßenreinigungsgebührensatzung erwachsen. Eine Abstimmung mit der Kämmerei ist dazu erfolgt. Er sagte, dass die Hinweise des Fragestellers aufgenommen und geprüft werden.

Fragesteller 2 wies darauf hin, dass in der Zusammenfassung des Konsolidierungskonzeptes diese Maßnahme ab 2026 als laufend geführt wird. In den Detailplänen, Seite 25, ist in der Spalte für 2026 nichts eingetragen. Das betrifft auch andere Maßnahmepläne. Im eigentlichen Haushalt ist es ab 2026 geplant. Er bat darum, dies zu korrigieren.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift von der Sondersitzung vom 21.08.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.08.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.09.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 7.1 Vorstellung des Fluglärmschutzbeauftragten

Frau Prof. Dr. Dalbert beantragte das Rederecht für Herrn Puchmüller. Dem Rederecht wurde einstimmig stattgegeben.

Herr Puchmüller informierte anhand der Präsentation über seine Aufgaben. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt. Ein zentrales Anliegen ist die Kommunikation mit Bürgermeisterinnen und Landräten, aber auch mit Bürgerinitiativen. Ebenso ist er Ansprechpartner für die Betreiberseite der Flughäfen und er berät die Luftfahrtbehörden bei bestimmten Fluglärm- und Umweltschutzthemen. Neben dem Flughafen Leipzig-Halle ist er auch für den Flughafen in Dresden zuständig, wo, laut seiner Aussage, kein Problem mit Fluglärm besteht.

Im Gegensatz dazu gibt es am Flughafen Leipzig-Halle zahlreiche Nachtflüge. Er berichtete weiterhin über verschiedene Projekte. Zum Beispiel gibt es zur Überprüfung von Messwerten eine mobile Station, die bisher jedoch nur einmal in Sachsen-Anhalt, konkret in Bad Dürrenberg, im Einsatz war. Er sagte, dass Halle bei der Lärmproblematik keine signifikante Rolle spiele, höchstens am Ortsrand von Halle-Ost. Vielmehr seien die Gemeinden Schkopau und Kabelsketal stärker betroffen, da die Flugrouten die großen Städte Halle und Leipzig ausliefern.

Herr Puchmüller beantwortete einige vorab eingereichte Fragen der Fraktion Die Linke.

Frage 1: Wie hoch ist die prozentuale Auslastung der Nordbahn im Vergleich zu Südbahn ist bei Fracht- und Passagiermaschinen? Er sagte, es gibt keine Aufteilungen in der Statistik. In der Gesamtstatistik, über den ganzen Tag gesehen im Jahr 2024, gab es eine Aufteilung von

80 Prozent Südbahn, 20 Prozent Nordbahn. Am Tage sieht es etwas anders aus. Da waren es 71 Prozent Südbahn und 29 Prozent Nordbahn. In der Nacht verschiebt sich das in Richtung Südbahn mit 86 Prozent Südbahn und 13 Prozent oder 14 Prozent Nordbahn.

Frage 2: Wie viele Landeanflüge werden prozentual auf der Nordbahn von West nach Ost, von West und von Ost durchgeführt? Dazu gibt es keine extra Statistik. Das mit den Betriebsrichtungen ist größtenteils wetterabhängig. Das heißt, wenn Westwind herrscht, gibt es Betriebsrichtung West. Und wenn Ostwind herrscht, gibt es Betriebsrichtung Ost.

Frage 3: Wie hoch der Anteil der Ausflugbewegungen ist, dazu konnte Herr Puchmüller nichts sagen, da dies nicht in sein Aufgabengebiet fällt.

Frage 4: In welchem prozentualen Verhältnis stehen Start- und Landeslotgebühren der Nord- und Südbahn und wie haben sich diese entwickelt in den letzten 15 Jahren? Er sagte, dass es für die Gebühren, die erhoben werden vom Flughafen für das Starten und Landen, keine Differenzierung gibt nach Start- und Landebahn. Die Entwicklungen kann man beim Flughafen erfragen. Er sagte, seit der Zeit, in der er diese Aufgabe übernommen hat, seit März 2023, gibt es eine doch deutlich andere Struktur der Entgelt. Es wurden erstmalig Lärm- und Nachtzuschläge eingeführt, bis zu 300% Nachtzuschläge.

Laute Maschinen zahlen deutlich mehr Gebühren als Leise. In der Nacht wird deutlich mehr gezahlt. Diese Gebührenordnung wird jährlich fortgeschrieben. Es gab im August die letzte Fortschreibung, das heißt die Nachtzuschläge wurden nochmal deutlich erhöht auf jetzt einheitlich 425 Prozent und die besonders lauten Maschinen zahlen jetzt schon ein Vielfaches von dem, was sie noch vor drei, vier Jahren gezahlt haben. Die Gebührenordnung ist öffentlich und auf der Seite des Flughafens abrufbar.

Frage 5: Welche Faktoren werden als maßgeblich angesehen für die Benutzung der Nordbahn? Die Beantwortung dieser Frage erfolgte bereits mit Frage 2.

Frage 6: Unter welchen Voraussetzungen werden Siedlungsbeschränkungsgebiete ausgewiesen? Das ist eine Sache der regionalen Planungsverbände und liegt nicht im Aufgabenbereich von Herrn Puchmüller. Er sagte jedoch, dass die Siedlungsbeschränkungsgebiete den Nachtschutzgebieten folgen und in etwa so groß wie die Nachtschutzgebiete sind, sind auch die Siedlungsbeschränkungsgebiete. Und wenn die Gebiete ausgeweitet werden, dann werden auch die entsprechenden Gebiete angepasst.

Frage 7: Welche Ortsteile im Stadtgebiet von Halle haben welche finanzielle Unterstützung erhalten, durch wen und wie anteilig? Für diese Maßnahmen ist der Flughafen zuständig. Für Schallschutz wurde gemäß dem Planfeststellungsbeschluss durch den Flughafen gewährt. Dabei waren auch Teile von Halle enthalten. Der Link zur Karte, welche Gebiete berücksichtigt worden sind, ist auf der Homepage des Flughafens zu finden.

Frage 8: Werden innerhalb der Stadt Halle und Nahumgebung neue Lärmmessstellen errichtet? Herr Puchmüller verneinte das. Anträge dazu laufen generell über die Fluglärmkommission. Und es gibt aber auch mobile Fluglärmmessungen, die wurden in Halle 2016, 2022 und 2023 und auf Antrag der Stadt durchgeführt. Die Ergebnisse können bei der Stadtverwaltung erfragt werden.

In der nächsten Frage ging es um die gegenwärtige Zeitschiene beim Ausbau des Flughafens. Der Planänderungsbeschluss ist zwar vollziehbar, wird aber beklagt. Es gibt über zehn Klagen gegen den Beschluss vom OLG. Das Verfahren läuft. Er sagte, der Ausbau wird erst, nach seinem Wissen, mit dem Urteil oder nach dem Urteil beginnen oder eben auch nicht, je nachdem, wie das Urteil ausfällt.

Vorletzte Frage: Mit welcher Steigerung des Frachtaufkommens wird nach der Erweiterung gerechnet? Da sind die Angaben aus dem Plan- Änderungsverfahren. Es gibt, wenn nicht ausgebaut wird, eine Prognose für 2030 von 59.236 Flügen. Im Ausbaufall würde sich das auf 63.140 Flüge erhöhen.

Letzte Frage: Auf welcher Stadt- Landebahn werden diese Flüge sich voraussichtlich abbilden? Er sagte, da ist laut Änderungsverfahren die Quote am Tag 46 Prozent Nordbahn, 54 Prozent Südbahn und in der Nacht ist es 40 Prozent zu 60 Prozent.

Herr Raue sagte, er habe gehört und auch gelesen, dass perspektivisch am sogenannten Flüstertriebwerken gearbeitet wird. Er fragte, ob schon jetzt eine Tendenz dazu erkennbar ist, dass der Fluglärm abnimmt und die Triebwerke leiser werden.

Herr Puchmüller antwortete, dass genau zu dem Thema geforscht wurde. Die Ergebnisse waren etwas ernüchternd. Es gibt zwar sehr schöne Forschungsergebnisse, es findet sich aber kein Hersteller, der sie übernimmt. Die modernen Flugzeuge sind schon sehr viel leiser geworden, werden aber eben leider im Frachtbereich nicht eingesetzt. Aber an sich ist die Entwicklung schon in Richtung leiserer Flugzeuge.

Herr Raue sagte, dass der Fluglärm auch abhängig ist von der Steilheit des Anstiegs. Also je steiler letztendlich das Flugzeug steigt, desto größer wird der Raum, der Abstand zur Erde und der Lärm, der da ankommt. Er fragte, ob man das fordern kann, dass die Flugzeuge einen steileren Anstieg nehmen. Außerdem fragte er, was das Point-Merch-Anflugverfahren ist.

Herr Puchmüller sagte, dass dazu eine Studie beauftragt wurde vor ein paar Jahren. Vergleichbar ist es wie mit dem Auto, wenn man schnell losfahren möchte, muss man den Motor aufheulen lassen. Wenn man langsam losfährt, kommt man vielleicht nicht so schnell vorwärts, aber sie sind leiser unterwegs. Und deswegen wurde, das war auch eins der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, konsequent das Flachstartverfahren eingeführt und es ist tatsächlich auch einen Lärmrückgang zu verzeichnen.

Er sagte, eine genaue Erklärung zum Point-Merch-Anflugverfahren würde im Ausschuss zu weit führen und er rät, sich dazu im Internet zu informieren. Das ist praktisch ein trichterförmiges Verfahren, wo in wesentlich höhere Höhe die Flugzeuge gesammelt werden und dann einzeln zum Merch-Point runtergeleitet werden. Das heißt, der Lärm wird in der größeren Fläche verteilt und die Sammlung der Flugzeuge ist nicht in 2.000 bis 4.000 Fuß, sondern 10.000 Fuß Höhe und dadurch kann man eine Menge Lärm sparen. Und die Studie hat auch ergeben, auch CO₂.

Herr Menke sagte, er habe mal gelesen, die Flugzeuge haben für Start und Landung einen relativ breiten Korridor. Die Flugkapitäne, die das Flugzeug dann starten oder landen, können sich selber aussuchen, in welchem Bereich sie fliegen. Ihm komme es so vor, dass mal die Flugzeuge lauter sind, weil sie dichter an der Stadt Halle sind, wenn man im Osten ist, und mal sind sie weiter weg. Er fragte, ob man steuernd eingreifen kann. Oder richtet sich das zum Beispiel nach solchen Sachen wie Luftverwirbelung durch ein Flugzeug, was vorher schon gestartet ist, dass man dann nicht in der gleichen Schiene fliegen kann? Er fragte, ob sich die Flugkapitäne sich das selber aussuchen können.

Herr Puchmüller sagte, je näher man an die Landebahn kommt, desto enger wird der Korridor logischerweise. Und auch beim Starten bis 5000 Fuß wird man ziemlich eng geführt durch die Flugsicherung. Ab 5.000 Fuß bekommt man eine sogenannte Einzelfreigabe, bei der der Pilot dann selber entscheiden kann, in welche Richtung er weiterfliegt. Bei der Landung ist es genauso. Am Anfang ist das ziemlich breit gefächert und irgendwann, je

weiter man rankommt an den Landekurs, desto enger wird man geführt, sodass gerade im Bereich Halle die Flugkorridore ziemlich eng.

Hinter Halle fächert sich das auf. Da kann man steuernd nicht eingreifen. Ein Flugzeug kann nicht anhalten. Das heißt, Luftsicherheit hat immer oberste Priorität. Wenn der Pilot sagt, er muss steiler steigen oder müsse eher abbiegen, dann wird er immer Recht bekommen.

Herr Menke fragte zu lauten und leisen Frachtflugzeugen. Herr Puchmüller hat die modernen Flugzeuge angesprochen. Er fragte, ob es richtig ist, dass bei den Frachtflügen in der Regel alte Flugzeuge eingesetzt werden, die als Passagiermaschinen ausrangiert wurden. Dadurch hat man dann auch die alten Motoren, die lauter sind, die vielleicht auch vom Verbrauch höher und für die Umwelt nicht so gut sind. Und das ist eigentlich nur eine Frage des Geldes, ob man die leiseren Maschinen und die umweltschonenden Maschinen einsetzt. Er fragte, ob dies so stimmt.

Herr Puchmüller antwortete, dass im Frachtbereich hauptsächlich alte Passagiermaschinen, die umgebaut und modernisiert sind, genutzt werden. Die Boeing zum Beispiel bekommt auch neue Triebwerke. Aber neue Frachtflugzeuge gibt es eigentlich nur eins, das ist die Boeing 777F. Der Airbus 350F, der mal geplant war, ist mangels Nachfrage nicht gekommen. Insofern sind die Airlines auf gebrauchte Flugzeuge angewiesen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024** **Vorlage: VIII/2025/01586**

Herr Rebenstorf führte anhand der Präsentation in die Haushaltsplanung der Teilbereiche Fachbereich 37 (Sicherheit) und Fachbereich 67 (Umwelt) ein. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Wolf fragte zu zwei Haushaltsstellen, speziell zu Kürzungen im Produkt Grünflächen und Parkanlagen mit Auswirkungen auf die Baumpflege und im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen, je 200.000 Euro. Bei beiden Produkten steht als Erläuterung, dass der Ansatz für die Erhaltung des Baumbestandes in dieser Höhe gekürzt wird. Sie fragte, wo genau sollen die Mittel an dieser Stelle gekürzt werden, bei den Grundpflegemaßnahmen oder Kontrollintervallen?

Herr Kuchta sagte, dass die Verwaltung grundsätzlich bemüht ist, Baumpflanzen zu realisieren, die nicht über den städtischen Haushalt laufen, wie zum Beispiel die Baumpatenschaften. Dies soll fortgeführt und gegebenenfalls ausgebaut werden. In der Sicherheit des Baumbestandes wird nicht gekürzt.

Herr Franz sagte, dass alles, was mit Sicherheit zu tun hat, wie zum Beispiel Kontrollen und die sich daraus ergebenden Pflegeleistungen, weiterhin durchgeführt werden. Dazu ist man gesetzlich verpflichtet.

Frau Wolf sagte, dass in der Begründung steht, dass es um die Erhaltung des Baumbestandes geht. Laut ihrem Verständnis geht es bei den Kürzungen nicht um Neupflanzungen oder Neuinvestitionen, sondern die Mittel werden zwei Mal in beiden Produkten zur Erhaltung des Baumbestandes gekürzt.

Herr Franz antwortete, dass das Produkt „Erhaltung des Baumbestandes“ heißt. Da ist alles drin enthalten, also die Kontrolle, die Pflegeleistungen und auch die Neupflanzungen. Das ist

in diesem Produkt nicht extra einzeln ausgewiesen. Alles, was mit Bäumen zu tun hat, ist in diesem Produkt enthalten.

Frau Krischok bedankte sich für die bisherigen Antworten auf ihre Fragen. Ihr ist aufgefallen, dass bei dem Baumbestand die Mittel nicht verbraucht werden, was ursprünglich veranschlagt wurde. Nach ihrem Verständnis würden die 200.000 Euro weniger nicht ins Gewicht fallen. Sie fragte, ob es an dem fehlenden Personal liegt.

Herr Franz antwortete, dass es zu wenig Firmen gibt, die in der Lage sind, baumpflegerische Arbeiten auszuführen. Diese werden im Rahmen von Zeitverträgen ausgeschrieben. Eine Firma musste kurzfristig den Vertrag aus personellen Gründen kündigen. Daher können gewisse Leistungen nicht ausgeschöpft werden.

Frau Krischok fragte zu den Sozialbestattungen. Im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss wurde ebenfalls zu dem Thema gefragt und in dieser Antwort heißt es, dass auch Menschen ohne Angehörige eine Sozialbestattung erhalten. Dies widerspricht den Aussagen aus den vergangenen Haushaltsberatungen und sie bat um Aufklärung.

Herr Glasl sagte, dass es richtig ist, dass im Bereich des Fachbereiches Sicherheit sind die Bestattungen berücksichtigt für Personen, die keine Angehörigen haben.

Frau Gringer fragte zum Bereich der Bundestagswahl. Dafür sind im Jahr 2026 160.000 Euro vorgesehen, obwohl keine Wahl stattfinden wird. Für sonstige Wahlen und Abstimmungen sind rund 200.000 Euro veranschlagt. Sie fragte, um welche Wahlen und Abstimmungen es sich dabei handelt.

Frau Prof. Dr. Dalbert wies darauf hin, dass dies Fragen für den GB I sind und bat Frau Gringer darum, ihre Fragen an den Finanzausschuss zu richten.

Herr Raue fragte zum Stadtgrün. Bei den Personalausgaben sind 10 Millionen Euro und bei Sach- und Dienstleistungen 5 Millionen Euro veranschlagt. Er wollte wissen, ob die Vergaben für zum Beispiel Baum- oder Grünpflege schon mit eingerechnet sind.

Herr Franz sagte, dass diese Vergaben bereits enthalten sind.

Herr Raue fragte, wieviel Mitarbeiter im Bereich Stadtgrün arbeiten.

Herr Franz sagte, dass in der Grünpflege, im Bereich der Betreuung der Wasserspiele, in der Baumpflegetruppe und den Bereich Forsten und Landwirtschaft circa 60 Leute arbeiten.

Herr Raue fragte, was diese Leute im Winter machen.

Herr Franz sagte, dass während der Brut- und Nistzeit nur begrenzt Gehölzpflege betrieben werden kann. Im Winter werden hauptsächlich Rodungsarbeiten, Fällarbeiten und Schnitarbeiten durchgeführt. Ebenso wird der Winterdienst an notwendigen Flächen erbracht. Die Bäumung von Müll hat zugenommen und ist ganzjährig nötig.

Frau Gringer fragte zu einer Leistung zum Weihnachtsmarkt. Speziell geht es um eine Leistung von 2024 von 18.500 Euro. Der Ansatz für 2025 beträgt 104.000 Euro. Sie fragte, wie die Differenz zu Stande kommt.

Herr Glasl sagte, dass das Ergebnis des Weihnachtsmarktes abhängig ist, von den Erträgen und den Aufwendungen. Die Erträge richten sich nach der Anzahl der Händler, Anzahl der Marktfläche, sowie der Veranstaltungsdauer, die variieren kann. Die Aufwendungen richten

sich nach der Art der Durchführung und welche Aufwendungen dafür getätigt werden müssen. Das Thema wird stets beobachtet.

Frau Gringer sagte, dass sich die Summer verfünffacht hat und bat um Aufklärung.

Herr Glasl sagte, dass in vielen Bereichen extreme Kostensteigerungen erfolgt sind, wie zum Beispiel bei der Elektrizität und Kosten für Wasser und Abwasser. Zusätzliche Kosten gibt es bei der Barrierefreiheit auf dem Marktplatz und bei dem Thema Sicherheit. Vor zwei bis drei Jahren waren es 50.000 bis 60.000 Euro für die Sicherheit. Inzwischen sind die Kosten auf 80.000 bis 90.00 Euro gestiegen.

Frau Krischok gab zu überlegen, wie bei einer Mehrbelastung ein Überschuss erzielt werden soll.

Herr Menke fragte, ob der Einsatz von Asylbewerben bei der Beseitigung von Müll erfolgreich verlief. Außerdem fragte er, ob das nicht verpflichtend gemacht werden könnte.

Herr Glasl erklärte, dass im Rahmen des Projekts der „Task Force Sauberkeit“ auch die Integration von Asylsuchenden vorgesehen ist. Hier sind aktuell zwei asylsuchende Personen im Einsatz.

Herr Menke fragte zum Verständnis, ob dies eine freiwillige Teilnahme der Asylbewerber ist.

Herr Glasl bejahte das.

Herr Menke fragte, wieviel Personen dort beschäftigt werden könnten.

Herr Glasl sagte, zwei Personen.

Herr Raue fragte zur Sanierung am Osendorfer See, ob das überhaupt noch nötig ist.

Herr Rebenstorf sagte, die Böschungssanierung ist eine Fluthilfemaßnahme und notwendig.

Frau Wolf fragte zum Stellenplan im Fachbereich Umwelt. Eine Sachbearbeiterstelle in der unteren Naturschutzbehörde, Umweltkontrolle, soll wegfallen, ebenfalls zwei Stellen für Gärtner. Sie fragte, was das für Konsequenzen für die Aufgabenerfüllung hat.

Herr Kuchta sagte, dass die Sachbearbeiterstelle bestehen bleibt, möglicherweise jedoch umbenannt wurde und an anderer Stelle aufgeführt ist. Insgesamt sind zwei Stellen weggefallen: Eine Position für einen Gärtner/Maschinisten in der Grünflächenpflege und eine Gärtnerstelle in der Abteilung für Friedhöfe. Es wird angestrebt, die Auswirkungen intern durch eine Umverteilung der Arbeitsaufgaben zu kompensieren.

Frau Schöps fragte zum Holzverkauf im Fachbereich Umwelt. Der Ansatz ist für das Jahr 2026 mit 15.000 Euro Steigerung höher. Sie fragte, wie der Stand 2025 mit Stichtag 30.09. war und im Jahr 2024, ebenfalls zum 30.09.

Herr Franz sagte, dass der Holzverkauf keine prioritäre Stellung mehr hat.

Herr Tappel sagte zur den Fragen von Frau Gringer, hier zur Bundestagswahl, dass die Erstattung vom Bund verzögert einging. Dieser Posten wird noch korrigiert. Zu den Abstimmungen sagte er, dass immer mit Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren gerechnet werden muss.

Er führte weiterhin kurz in den Teilhaushalt des Fachbereichs 33 (Einwohnerwesen) ein. Es

wird Änderungen geben im Bereich der Bürgerlotsen. Diese wurden bisher über den Eigenbetrieb für Arbeit finanziert. Diese Förderung läuft aus. Die Lotsen haben sich als sehr positiv erwiesen, sodass sie weiterhin eingesetzt und im Haushalt aufgenommen werden sollen.

Er sagte, die Kosten für den elektronischen Aufenthaltstitel, der Reisedokumente bei der Ausländerbehörde, sowie für die Reisepässe und Personalausweise, haben sich bei der Bundesdruckerei erhöht. Es gibt dafür keine Alternative. Er sagte, diese Kosten, sind ab dem 01.08. relevant und kosten der Verwaltung im Jahr 2025 bereits 90.000 Euro. Im kommenden Jahr werden es circa 220.000 Euro sein.

Frau Prof. Dr. Dalbert stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktionen SPD und Volt/MitBürger zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes
Vorlage: VIII/2025/01320

Herr Eigendorf führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Herr Zwick sagte, die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Ein Hintergrundfaktor ist unter anderem die derzeitige Haushaltssituation sowie der Umstand, dass es sich bei den Kosten in diesem Bereich um freiwillige Leistungen handelt. Ein Teil des Antrages ist schon vorhanden, zum Beispiel gibt es bereits den kommunalen Elektromobilitätsmanager in der Stadt, der auch ein DEKRA-Zertifikat innehat.

Weiterhin gibt es ein Steuerungsgremium, welches das Elektromobilitätskonzept entwickelt

hat. Hier ist man dem „Masterplan Elektromobilität“ des Bundes gefolgt. Die Nachfrage nach öffentlicher Ladeinfrastruktur hat in Halle abgenommen. Er sagte, es wäre für solche Maßnahmen erforderlich, Personal einzusetzen, das derzeit nicht zur Verfügung steht. Die Koordinierung von Anträgen und Prüfungen für öffentliche Ladeinfrastruktur läuft bereits.

Herr Menke sagte, dass das Thema bereits besprochen wurde und nicht noch einmal wiederholt diskutiert werden muss.

Herr Eigendorf wies darauf hin, dass der Antrag inzwischen angepasst wurde.

Er sagte, ob man nicht ein Risiko hat, wenn Förderprogramme nach dem alten Muster kommen, dass man dann nicht handlungsfähig ist.

Herr Zwick sagte, dass dafür das Konzept erstellt wurde. Man erwartet, dass Fördermittel kommen. Man möchte sich organisatorisch und konzeptionell dem zuwenden können. Die Basis dafür ist geschaffen. Wenn der Bund Fördermittel ausruft und das an Vorhandensein eines Konzeptes und an die Personalie des Elektromobilitätsmanagers knüpft, dann ist die Stadtverwaltung vorbereitet.

Frau Wolf sagte, dass der Antrag in großen Teil sinnvoll ist. Jedoch ist die Prioritätensetzung ungünstig. Aus Sicht ihrer Fraktion ist es wichtiger, einen Plan zur Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte zu erreichen.

Herr Dr. Erdsack sagte, dass am Beispiel der Schweiz dort die öffentlichen Ladestationen für den Transitverkehr und die Langstreckenfahrer sicher eine Rolle spielen. Die städtischen Fahrzeuge sind keine Langstreckenfahrer und auch nicht im Transitverkehr.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung übernimmt eine ~~initiiierende und~~ koordinierende Rolle beim Aufbau der E-Ladeinfrastruktur **und schafft so den Rahmen für einen bedarfsgerechten Ausbau der E-Mobilität in Halle – ohne selbst Anbieterin von Ladeinfrastruktur zu werden:**
 - a. ~~Sie benennt eine Elektromobilitätsmanager:in als verantwortliche Ansprechperson für alle Aktivitäten rund um E-Mobilität und die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts. Dessen Kontaktdaten kommuniziert sie öffentlich.~~
Sie kommuniziert die Kontaktdaten des/der Elektromobilitätsmanager:in öffentlich.
 - b. ~~Sie führt das flexible Koordinierungsgremium für die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts fort und kommuniziert dessen Kontaktdaten öffentlich. Sie kommuniziert die Kontaktdaten und Sitzungstermine des Koordinierungsgremiums für die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts öffentlich. Das Gremium stellt eine schnelle Ausräumung von Hürden sicher. Teil des Gremiums sind Verwaltung, EVH, Wohnungswirtschaft sowie Partner für halböffentliches Laden und Schnellladen.~~
2. Die Verwaltung erstellt einen Ausbauplan für Ladeinfrastruktur, ~~so dass sie~~ **der** die Errichtung der prognostizierten Ladepunkte **auf öffentlichen und privaten Flächen** für 2026 ~~sicherstellt~~ **darstellt**. Bei Bauvorhaben erfasst sie ~~künftig standardmäßig~~ Daten für mögliche Ladestandorte (z. B.

Flächenverfügbarkeit, Ansprechperson bei privaten Eigentümern, Netzanschluss). Den Plan legt sie dem Stadtrat im ~~September 2025~~ **Januar 2026** vor.

3. ~~Die Verwaltung beginnt Kooperationen zum sogenannten halböffentlichen (Nacht)Laden (z. B. auf Parkplätzen von Supermärkten). Diese kommuniziert die Verwaltung proaktiv und öffentlich, um Anwohner über neue Lademöglichkeiten zu informieren.~~
4. Die Verwaltung sucht proaktiv Partner für die Umsetzung der Schnellladeinfrastruktur, die laut Elektromobilitätskonzept für 2026 und 2028 notwendig ist. ~~Mit diesen~~ **Diese** Partnern ~~errichtet~~ **unterstützt** sie ~~rechtzeitig die~~ **im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten bei der Errichtung der Schnelladepunkte.**

zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle Vorlage: VIII/2025/01303

Herr Eigendorf führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Herr Zwick wiederholte die Ablehnung zum Antrag. Er sagte, die Stadtverwaltung ist nicht der Betreiber von Ladeinfrastruktur. Zudem gibt es technische Herausforderungen: Die Ladebordsteine erfordern zusätzliche Stromverteilkästen, was insbesondere in geschützten Quartieren schwierig ist. Lediglich für das Gesundbrunnen-Viertel, in dem ohnehin Änderungen im Rahmen der Entschärfung der Erhaltungssatzung anstehen, beabsichtigt die Stadt, die Idee weiterzuverfolgen und in die Diskussion einzubringen.

Herr Raue sagte, dass der Gedanke an sich nicht schlecht ist. Aktuell sind an vielen Einkaufszentren und Supermärkten bereits ausreichend E-Ladesäulen vorhanden, weshalb aus seiner Sicht die Schaffung städtischer Ladepunkte nicht notwendig ist.

Herr Eigendorf begrüßte die Aussage von Herrn Zwick bezüglich des Gesundbrunnen-Viertel. Er wiederholte die Vorteile des Antrages und bat erneut um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SkE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwiefern das Konzept sogenannter Ladebordsteine für eine Pilotumsetzung in Halle (Saale) geeignet ist, insbesondere in dicht besiedelten Quartieren mit geringer Stellplatzverfügbarkeit im öffentlichen Raum;
2. die technischen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen für die Erprobung von Ladebordstein-Systemen zu ermitteln, insbesondere unter folgenden Aspekten:
 - o Einbau- und Betriebskosten je Standort,
 - o Genehmigungsfähigkeit in denkmalgeschützten Bereichen,
 - o Integration in bestehende Netz- und Lastmanagementsysteme,
 - o mögliche Kooperationen mit den Stadtwerken Halle oder anderen Anbietern,
 - o Fördermöglichkeiten durch Bund, Land oder EU;

3. geeignete Straßenzüge oder Quartiere für eine mögliche Pilotumsetzung zu identifizieren, **um in Bereichen mit besonders hohem Platzdruck den öffentlichen Raum durch die platzsparenden Ladebordsteine gezielt zu entlasten;**
4. die Ergebnisse in die laufende Beratung und Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts der Stadt Halle (Saale) einfließen zu lassen;
5. dem Stadtrat bis zur Sitzung im Dezember 2025 **Januar 2026** über die Ergebnisse zu berichten.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlage: VIII/2025/01304

Herr Eigendorf führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Herr Bucher führte die Standpunkte der Verkehrsplanung aus. Zum Thema Poller sagte er, dass in der Regel die rotweißen Poller eingesetzt werden. Wenn es aus städtebaulichen Gründen nicht gewünscht wird und ein Kompromiss eingegangen werden muss, wird mit den Reflektionsbändern gearbeitet. Der Nachteil davon ist die Anfälligkeit von Vandalismus.

Zum Thema Pfosten auf Radwegen sagte er, man ist bestrebt, diese nicht auf Radwegen zu installieren oder gegebenenfalls abzuändern. Was nicht vorgeschrieben ist, ist, dass die Pfosten rotweiß angestrichen oder mit Markierungen versehen werden müssen. Er sagte, dass eine ordentliche Beleuchtung der Fahrräder wichtig ist. Die Kontrolle zu Punkt 3 findet durch den Ordnungsdienst statt. Weiterhin verfolgt man auch die Mängelmeldungen durch Radfahrende.

Frau Prof. Dr. Dalbert beantragte EinzelpunktAbstimmung. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE:

EinzelpunktAbstimmung

Punkt 1: mehrheitlich abgelehnt
Punkt 2: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR:

EinzelpunktAbstimmung

Punkt 1: mehrheitlich abgelehnt
Punkt 2: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **im Rahmen der kommunalen Verkehrssicherungspflicht** ein Sofortprogramm zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen, **um mögliche Rechtskosten zu vermeiden.**

Das Sofortprogramm soll folgende Punkte berücksichtigen und sicherstellen:

1. Die Sichtbarkeit aller auf Radwegen aufgestellten verkehrsrechtlichen Hinweise, **die eine Gefahr darstellen**, auch bei Dunkelheit. Das betrifft insbesondere:
 - a. reflektierende Streifen an Pollern;
 - b. reflektierende Streifen an Schildern und Masten, die in oder direkt an

- Radwegen stehen;
 - c. reflektierende Streifen bei Verkehrsschildern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, auf denen das Schild in der Regel als Trennung in der Mitte der Geh- und Radwege steht;
 - d. die Sichtbarmachung von Absperrgittern und anderen festen Hindernissen mit reflektierenden Warnfarben.
2. ~~Baustellen auf Radwegen sind mindestens zwei Wochen vorher im Baustellenkalender der Stadt anzukündigen und insbesondere bei Dunkelheit oder Dämmerung durch geeignete Maßnahmen — etwa Beleuchtung und reflektierende Markierungen — eindeutig kenntlich zu machen. Baufahrzeuge sind analog zu den Vorgaben im Straßenverkehr so abzustellen, dass eine Gefährdung von Radfahrenden ausgeschlossen wird.~~
3. **2.** Eine regelmäßige Befahrung und Kontrolle der Sicherheit der Radwege. Dies kann z.B. im Zuge der Reinigung der Radwege durch Sichtkontrolle erfolgen. ~~Die Befahrung wird fotodokumentiert und diese Dokumentation der Öffentlichkeit auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.~~
4. ~~Verkehrsschilder, die den Radverkehr betreffen, sind so aufzustellen, dass sie für Radfahrende frühzeitig und gut erkennbar sind. Die Platzierung soll dabei möglichst neben dem Radweg erfolgen, um eine klare Sichtbarkeit zu gewährleisten und den Radverkehr nicht durch Hindernisse im Fahrbereich zu beeinträchtigen.~~

zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an Haltestellen
Vorlage: VIII/2025/00930

Herr Eigendorf führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung eine Ablehnung des Antrages empfiehlt. Die Argumente der antragstellenden Fraktion werden nicht als ausreichend erachtet, um eine Prüfung durchzuführen. Er sagte eine ausführliche schriftliche Begründung für die Ablehnung bis zur kommenden Stadtratssitzung zu.

Herr Eigendorf fragte nach der Begründung der Meinungsänderung. In der ersten Stellungnahme hatte die Stadtverwaltung ihre Zustimmung signalisiert.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Fachausschüsse dazu dienen, sich anzuhören, was die Fraktionen vortragen, jenseits des schriftlichen Teils.

Herr Raue sagte, dass die antragsstellende Fraktion für ihre Anträge die Haushaltssituation der Stadt im Auge behalten sollte. Er bekräftigte die Ablehnung zu diesem Antrag.

Herr Kehrwieder sagte, dass dieser Antrag nicht zu einer Verbesserung des Stadtbildes führt. Er sagte, dass jede Fraktion Anträge stellen darf, auch wenn sie in den Augen anderer Fraktionen als sinnlos erachtet werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen:
 - inwieweit in Zusammenarbeit mit der HAVAG eine **maßvolle akustische Aufwertung** ~~musikalische Untermalung ausgewählter Haltestellen der Wartezeit an der Haltestelle „Marktplatz“~~ **im Stadtgebiet** mithilfe klassischer, regionsbezogener Musik umgesetzt werden kann
 - **darzustellen, welche Technik notwendig ist und welche Kosten bei der Realisierung und Wartung anfallen**
 - **inwieweit sich die Maßnahme einer maßvollen akustischen Aufwertung in einen übergeordneten thematischen Zusammenhang integrieren lässt**
 - inwieweit Aspekte des Lärmschutzes bei einer zeitlich durchgängigen sowie alternativ eines zeitlich begrenzten Abspielens Berücksichtigung finden müssen
 - inwieweit weitere Rahmenbedingungen (z. B. Verständlichkeit von Durchsagen für sehbehinderte Menschen) für eine Umsetzung zu beachten sind
 - ~~welcher finanzielle, organisatorische und bautechnische Aufwand zu erwarten ist;~~
 - bis wann eine Umsetzung eines solchen Projektes erfolgen kann.

2. Die Verwaltung legt die Prüfergebnisse hierfür bis zur Stadtratssitzung am **17.12.2024** ~~August 2025~~ vor.

**zu 6.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum mährefreien Mai
Vorlage: VIII/2025/01461**

Herr Eigendorf führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Herr Kuchta sagte, eine flächendeckende Nichtmähung im Mai kann nicht gewährleistet werden. Einzelne Flächen werden bereits aktuell nicht gemäht. Das ist dann eine Frage der Öffentlichkeitsarbeit, dass sowas gesondert aufgeführt und pressewirksam dargestellt wird. Das Nichtmähen eignet sich für Private oder für einzelne Genossenschaften, um auf Biodiversität aufmerksam zu machen. Es gibt keinen fachlichen Grund, im Mai nicht zu mähen. Dann müsste im Juni entsprechend mehr gemäht werden.

Zum Punkt 2 sagte er, dass das Ansinnen dahinter verstanden wird und es wird eine Prüfung vorgenommen, inwieweit das umgesetzt werden kann. Er verwies weiterhin auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Herr Franz sagte, dass bereits jetzt einige Flächen nur einmal im Jahr gemäht werden. Außerdem gibt es Flächen, die im Spätsommer gemäht werden, da die Blühpflanzen bereits abgeblüht sind. Er sagte, dass es durch das wenige Mähen kein Geld gespart wird. Die höheren Leistungsparameter und Entsorgungskosten sind dabei einzukalkulieren.

Frau Gringer bat um Zustimmung für den Antrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sKE:

einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung setzt den „mähfreien Mai“ ab Mai 2026 jährlich auf geeigneten städtischen Grünflächen um, kommuniziert dies der Öffentlichkeit und ruft zum Mitmachen auf.
2. Die Verwaltung setzt ab 01.09.2026 um, dass auf den geeigneten Grünflächen ein Altgrasbestand über den Winter bestehen bleibt und nicht im Herbst gemäht wird.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.2 Information zur Wahlbilanz 2024/2025 für die Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01829

Herr Tappel informierte anhand der Präsentation über die Wahlbilanz 2024/2025 für die Stadt Halle (Saale). Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Prof. Dr. Dalbert bat um die Bereitstellung den Informationen zur Entwicklung der Briefwahlunterlagen.

Bezugnehmend zum Bericht zur Wahlbilanz fragte **Frau Ginger**, ob relevante Akteure, wie der Behindertenbeirat, Migrationsbeauftragte oder Akteure der Wohnungslosenhilfe einbezogen wurden. Sie bat um Nachreichung derer Stellungnahme.

Herr Tappel sagte zu, die Stellungnahmen weiterzuleiten, sofern solche vorliegen.

zu 7.3 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01824

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.3 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

Frau Fromme fragte zu den Nummern 2015, 2016 und 2017, ob diese Fällungen wirklich nötig waren.

Herr Rebenstorf sagte, dass man als Stadtverwaltung nicht in jeden einzelnen Aspekt der Fällung involviert war. An dieser Stelle soll ein größeres Gebäude errichtet werden, was entsprechend mehr Platz benötigt. Es ist ein Kompromiss aus verschiedenen Belangen. Das Klinikum hat Vorrang in der Nutzung.

Frau Fromme fragte zur Ernst-Grube-Straße, Höhe dem Klinikum. Zwei Bäume wurden dort gefällt, sind aber nicht Bestandteil der letzten Baumfälllisten.

Herr Kuchta sagte, vermutlich lagen der Zeitpunkt der Fällung und die Baumfällgenehmigung weiter auseinander.

Frau Wolf bat um Erklärung der Fällung zweier Bäume (Esche) in der Georgstraße. Diese sind nicht Bestandteil der Baumfällliste.

Herr Kuchta sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu Zulassungen für die Wochenmärkte und Sondernutzungen von Händler*innen
Vorlage: VIII/2025/01725

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 8.2 Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu Spontanpartys im Stadtgebiet
Vorlage: VIII/2025/01726

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.2 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

Frau Krischok bezog sich auf die Antwort der Verwaltung und hatte zu zwei Punkten Nachfragen.

Bezugnehmend zum Punkt 3 sagte sie, dass die Verwaltung seit 2018 immer aufgelistet hatte, wie viele Beschwerden vorliegen. Sie fragte, warum diesbezüglich keine Dokumentation mehr erfolgt. Bezugnehmend zum Punkt 6 fragte sie, warum auf der Ziegelwiese aktuell keine Spontanpartys stattfinden.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.3 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutz der Artenvielfalt beim Neubauvorhaben am Pulverweidenwehr
Vorlage: VIII/2025/01692

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.3 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 8.4 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Entschädigungspauschalen im Katastrophenschutz
Vorlage: VIII/2025/01693

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.4 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 8.5 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mansfelder Straße
Vorlage: VIII/2025/01694

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.5 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 8.6 Anfrage Herr Kehrwieder zum Schienenersatz in Halle-Neustadt

Herr Kehrwieder sagte, dass der Schienenersatzverkehr nicht aufeinander abgestimmt ist und man teilweise längere Zeit auf den Anschluss warten muss.

Herr Rebenstorf sagte, dass er den Hinweis an die HAVAG weitergeben wird. Der Schienenersatzverkehr endet in wenigen Tagen.

zu 8.7 Anfrage Herr Doege zum Parkplatz Hauptbahnhof

Herr Doege sagte, dass der Parkplatz am Hauptbahnhof wegfallen wird. Dafür sollte ein Ersatzparkplatz kommen. Er fragte, ob es dazu schon Pläne gibt.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Planer zusammen mit den Bauleistungen ausgeschrieben wird. Derzeit gibt es noch keine Planungen. Ziel ist es, im März über die Vergabe zu entscheiden.

zu 8.8 Anfrage Herr Doege zu Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof

Herr Doege sagte, dass die Fahrradabstellanlagen (an der Mauer, Ostseite) ab Montag halbseitig gesperrt werden und ab November die andere Hälfte. Er fragte, ob temporär Fahrradabstellanlagen errichtet werden können.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.9 Anfrage Herr Dr. Erdsack zu TOP 3 letzter Sitzung

Herr Dr. Erdsack fragte, ob die Antwort der Verwaltung an die Mitglieder des Ausschusses weitergeleitet werden kann.

Herr Kuchta sagte, dass die Antwort heute an den Fragesteller rausging und eine Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses erfolgen wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Anregung Frau Schöps

Frau Schöps sagte, dass die vorhandene Fahrradinfrastruktur im Bereich der Peißnitz an ihre Grenzen kommt, besonders im Bereich der Schwanenbrücke und dem Peißnitzhaus. Sie regte eine Prüfung der Gegebenheiten an.

Die Verwaltung nahm die Anregung auf.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Frau Prof. Dr. Dalbert bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Prof. Dr. Dalbert
Ausschussvorsitzende

Katrin Flint
stellv. Protokollführerin